

gelegt wird. Am 21. Sept. 1705 erhält sie den freien Gebrauch des türkischen Gartens vor dem Wilsdruffer Thor sammt der Wohnung auf Lebenszeit. Am 26. Sept. 1705 erhält sie laut einer von Patkul ausgestellten Urkunde von den Subsidiengeldern, welche der Czar dem König zahlte, 30000 Thlr. Auf der Michaelismesse in Leipzig 1705 erklärt der König Freiherrn v. Hoym, „es dependiere Dero Leib und Leben von dieser Kreatur Besitz und sei es Ihm, als wenn sie bezaubert wären.“

Der König versprach ihr nun völlige Trennung von seiner zeitherigen Geliebten, der Fürstin v. Teschen, eine jährliche Pension von 100 000 Thalern und gab ihr durch einen eigenhändigen Kontrakt die Versicherung, sie nach dem Tode der Königin als rechtmäßige Königin anzuerkennen und die mit ihr erzeugten Kinder als legitime Prinzen und Prinzessinnen zu behandeln. Diese Urkunde befindet sich nach Dr. v. Weber\*) nicht im Staatsarchiv, dafür aber im Entwurf folgendes Schriftstück ohne Datum:

\*) „Anna Constance Gräfin von Cosel“ von C. v. Weber, Archiv für sächsische Geschichte, Band 9.